

Lauschaer Zeitung.



Amtsblatt der Stadt Lauscha



Nr. 12

Freitag, 16. Dezember 2005

16. Jahrgang



Den Einwohnern und Gästen der Stadt Lauscha mit dem Ortsteil Ernstthal
sowie den auswärtigen Lesern unseres Amtsblattes wünsche ich
eine ruhige und besinnliche Weihnachtszeit, erholsame Weihnachtsfeiertage
und ein gutes Rutsch in das neue Jahr.

Ihr Bürgermeister
Fritz Köhler

Inhaltsverzeichnis:

1. Amtlicher Teil

- 1.1 Amtliche Bekanntmachung der Stadt Lauscha
- 1.2 Amtliche Bekanntmachungen anderer Körperschaften

2. Nichtamtlicher Teil

- 2.1 Informationen der Stadtverwaltung

3. Öffentlicher Teil

AMTLICHER TEIL

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Lauscha

GEBÜHRENSATZUNG

zur Wasserbenutzungssatzung (GS-WBS) der Stadt Lauscha vom 03.11.2005

Aufgrund der §§ 2, 12 und 14 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des ThürKAG und des Thüringer Wassergesetzes vom 17. Dezember 2004 (GVBl. S. 889) erlässt die Stadt Lauscha folgende Satzung:

§ 1

Abgabenerhebung

Die Stadt Lauscha erhebt nach Maßgabe dieser Satzung:

1. Benutzungsgebühren für die Benutzung der öffentlichen Wasserversorgungseinrichtung (Grundgebühren und Verbrauchsgebühren),
2. Kosten für Grundstücksanschlüsse, soweit sie nicht Teil der öffentlichen Wasserversorgungseinrichtung sind.

§ 2

Gebührenerhebung

Die Stadt Lauscha erhebt für die Benutzung der Wasserversorgungseinrichtung Grund- und Verbrauchsgebühren.

§ 3

Grundgebühren

- (1) Die Grundgebühr wird nach dem Nenndurchfluss (Q_n) der verwendeten Wasserzähler berechnet. Befinden sich auf einem Grundstück nicht nur vorübergehend mehrere Wasseranschlüsse, so wird die Grundgebühr nach der Summe des Nenndurchflusses der einzelnen Wasserzähler berechnet. Soweit Wasserzähler nicht eingebaut sind, wird der Nenndurchfluss geschätzt, der nötig wäre, um die mögliche Wasserentnahme messen zu können.
- (2) Die Grundgebühr beträgt
 - a) bei der Verwendung von Wasserzählern mit Nenndurchfluss inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer:

bis 2,5 m ³ /h	10,70 EUR/Monat
bis 6,0 m ³ /h	25,68 EUR/Monat
bis 10,0 m ³ /h	42,80 EUR/Monat
 - b) bei der Verwendung von Großwasserzählern mit Nenndurchfluss inkl. der gesetzl. Umsatzsteuer:

bis 15,0 m ³ /h	64,20 EUR/Monat
bis 25,0 m ³ /h	107,00 EUR/Monat
bis 40,0 m ³ /h	171,20 EUR/Monat
bis 60,0 m ³ /h	256,80 EUR/Monat
bis 150,0 m ³ /h	642,00 EUR/Monat

c) Bei der Verwendung von Verbundzählern wird die Grundgebühr nach dem Nenndurchfluss des größeren Zählers berechnet.

- (3) Für Bauwasserzähler oder sonstige bewegliche Zähler wird eine Grundgebühr inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer von 1,64 EUR/Tag erhoben.

§ 4

Verbrauchsgebühren

- (1) Die Verbrauchsgebühr wird nach der Menge des aus der Wasserversorgungseinrichtung entnommenen Wassers berechnet.
- (2) Der Wasserverbrauch wird durch Wasserzähler festgehalten. Er ist durch die Stadt Lauscha zu schätzen, wenn
 1. ein Wasserzähler nicht vorhanden ist oder
 2. der Zutritt zum Wasserzähler oder dessen Ablesung nicht ermöglicht wird oder
 3. sich konkrete Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Wasserzähler den wirklichen Wasserverbrauch nicht angibt.
- (3) Die Gebühr beträgt inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer 2,5052 EUR pro m³ entnommenen Wassers.
- (4) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, so beträgt die Gebühr inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer 2,5052 EUR pro m³ entnommenen Wassers.

§ 5

Entstehen der Gebührenschuld

- (1) Die Verbrauchsgebührenschild entsteht mit dem Verbrauch.
- (2) Die Grundgebührenschild entsteht erstmals mit dem Tag, der auf den Zeitpunkt der betriebsfertigen Herstellung des Anschlusses folgt. Die Stadt Lauscha teilt dem Gebührenschildner diesen Tag schriftlich mit. Im Übrigen entsteht die Grundgebührenschild mit dem Beginn eines jeden Tages in Höhe eines Tagesbruchteils der monatlichen Grundgebührenschild.

§ 6

Gebührenschildner

- (1) Gebührenschildner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Gebührenschild Eigentümer des Grundstücks oder ähnlich zur Nutzung des Grundstücks dinglich berechtigt ist. Gebührenschildner ist auch der Inhaber eines auf dem Grundstück befindlichen Betriebes. Mehrere Gebührenschildner sind Gesamtschildner.
- (2) Soweit Abgabepflichtiger der Eigentümer oder Erbbauberechtigte eines Grundstücks ist und dieser nicht im Grundbuch eingetragen ist oder sonst die Eigentums- oder Berechtigungslage ungeklärt ist, so ist derjenige abgabepflichtig, der im Zeitpunkt des Entstehens der Abgabepflicht der Besitzer des betroffenen Grundstücks ist. Bei einer Mehrheit von Besitzern ist jeder entsprechend der Höhe seines Anteils am Mitbesitz zur Abgabe verpflichtet.

§ 7

Abrechnung, Fälligkeit, Vorauszahlung

- (1) Der Verbrauch wird jährlich abgerechnet. Die Grund- und Verbrauchsgebühr wird einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.
- (2) Auf die Gebührenschild sind zum 15.03., 15.05., 15.08. und 15.11. jeden Jahres Vorauszahlungen in Höhe je eines Fünftels der Jahresabrechnung des Vorjahres zu leisten.

Fehlt eine solche Vorjahresberechnung, so setzt die Stadt die Höhe der Vorausleistungen unter Schätzung des Jahresgesamtverbrauches fest.

§ 8

Erstattung der Kosten für Grundstücksanschlüsse

- (1) Die Aufwendungen für die Herstellung, Anschaffung, Verbesserung, Erneuerung, Veränderung und Beseitigung sowie für die Unterhaltung des Teils des Grundstücksanschlusses im Sinne des § 3 WBS, der sich nicht im öffentlichen Straßengrund befindet, sind der Stadt Lauscha in der jeweils tatsächlich entstandenen Höhe zu erstatten.
- (2) Der Erstattungsanspruch entsteht mit Abschluss der jeweiligen Maßnahme. Schuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens des Erstattungsanspruchs Eigentümer des Grundstücks oder Erbbauberechtigter ist.
- (3) Der Erstattungsanspruch wird einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheides fällig.

§ 9

Pflichten der Gebührenschildner

Die Gebührenschildner sind verpflichtet, der Stadt Lauscha für die Höhe der Schuld maßgebliche Veränderungen unverzüglich zu melden und über den Umfang dieser Veränderungen Auskunft zu erteilen.

§ 10

In-Kraft-Treten

- (1) Die Satzung tritt am 01.01.2006 in Kraft.
- (2) Sie tritt bis zur Übernahme der Zuständigkeit für den Ortsteil Ernstthal nur für das Stadtgebiet Lauscha ohne den Ortsteil Ernstthal in Kraft.
- (3) Gleichzeitig tritt die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserbenutzungssatzung (BGS-WBS) der Stadt Lauscha vom 10.12.2001, zuletzt geändert am 07.10.2002, außer Kraft.
- (4) Unabhängig von § 10 Abs. 3 treten § 1 Ziffer 1 und die §§ 2 - 10 der BGS-WBS der Stadt Lauscha vom 10.12.2001, zuletzt geändert am 07.10.2002, rückwirkend zum 01.01.2005 außer Kraft.

Lauscha, den 03.11.2005

Stadt Lauscha



Fritz Köhler
Bürgermeister



Mit Bescheid des Landratsamtes Sonneberg vom 09.12.2005 wurde für die 1. Nachtragshaushaltssatzung nebst Haushaltsplan der Stadt Lauscha für das Haushaltsjahr 2005 die rechtsaufsichtliche Genehmigung unter Auflagen erteilt.

1. NACHTRAGSHAUSHALTSSATZUNG

der Stadt Lauscha für das Haushaltsjahr 2005

Auf Grund des § 60 der Thüringer Kommunalordnung erlässt die Stadt Lauscha folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

	erhöht (+) um Euro	vermindert (-) um Euro	und damit der Gesamtbeitrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge gegenüber auf bisher Euro	und damit der Gesamtbeitrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge gegenüber auf nunmehr Euro verändert
--	-----------------------------	---------------------------------	--	--

a) im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	223.200	-54.300	3.477.200	3.646.100
die Ausgaben	265.100	-96.200	3.477.200	3.646.100
b) im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	219.400	-324.400	2.567.500	2.462.500
die Ausgaben	109.400	-214.400	2.567.500	2.462.500

§ 2

Die Höhe der bisher vorgesehenen Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für die **Stadt Lauscha** wird von 71.800 Euro um 71.800 Euro vermindert und damit auf 0,00 Euro neu festgesetzt.

Die Höhe der bisher vorgesehenen Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für das **Wasserwerk Lauscha** im Betriebszweig Abwasserentsorgung ist auf 820.260 Euro und im Betriebszweig Wasserversorgung auf 298.093 Euro festgesetzt und bleiben somit unverändert.

Zusätzlich sind wegen der Änderung des Thüringer Kommunalabgabengesetzes folgende weitere Kreditaufnahmen für das **Wasserwerk Lauscha** erforderlich:

1. Zur Rückzahlung der erhobenen Beiträge im Trinkwasserbereich in Höhe von 1.078.495 Euro
2. Zur Finanzierung der aufgelösten Ertragszuschüsse in Höhe von 134.556 Euro

Diese bleiben gegenüber der bisherigen Festsetzung unverändert.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite aufgenommen werden dürfen, wird gegenüber den bisherigen Höchstbeträgen für die Stadt Lauscha und das Wasserwerk Lauscha nicht verändert.

§ 5

Die festgesetzten Hebesätze für die Realsteuern werden gegenüber den bisherigen Hebesätzen nicht verändert.

§ 6

Diese Nachtragssatzung tritt mit dem 1. Januar 2005 in Kraft

Lauscha, den 12. Dezember 2005



Bürgermeister



Die 1. Nachtragshaushaltssatzung nebst Haushaltsplan 2005 sowie die rechtsaufsichtliche Genehmigung liegen in der Zeit vom **16.12.2005 bis 30.12.2005** während der üblichen Dienststunden in der Kämmererei der Stadtverwaltung Lauscha öffentlich aus.

2. SATZUNG

der Stadt Lauscha zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) vom 07.12.2005

Aufgrund der §§ 2, 7, 7b, 12, 14 und 21a Abs. 4 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) erlässt die Stadt Lauscha folgende Satzung:

Artikel 1 Änderungen

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Lauscha vom 10. Dezember 2001, zuletzt geändert durch Satzung vom 07.10.2002, wird wie folgt geändert:

1. § 3 Entstehen der Beitragspflicht

Nach Ziffer 3 wird eingefügt:

Abweichend von Satz 1 entsteht die sachliche Beitragspflicht

- für unbebaute Grundstücke, sobald und soweit das Grundstück bebaut und tatsächlich angeschlossen wird,
- für bebaute Grundstücke in Höhe der Differenz, die sich aus tatsächlicher und zulässiger Bebauung ergibt, erst soweit und sobald die tatsächliche Bebauung erweitert wird,
- für bebaute Grundstücke für den Teil des Grundstückes nicht, welcher die durchschnittliche Grundstücksfläche im Verteilungsgebiet der Einrichtung der Stadt Lauscha um mehr als 30 vom Hundert (Grenzwert) übersteigt.
 - Die durchschnittliche Grundstücksfläche für Grundstücke, die überwiegend Wohnzwecken dienen, beträgt 474 m². Hieraus ergibt sich ein Grenzwert von 616 m².
 - Die durchschnittliche Grundstücksfläche für Grundstücke mit Wohnblockbebauung beträgt 1490 m². Hieraus ergibt sich ein Grenzwert von 1937 m².
 - Die durchschnittliche Grundstücksfläche für Grundstücke mit sonstiger Nutzung beträgt 1114 m². Hieraus ergibt sich ein Grenzwert von 1448 m².
 - Die durchschnittliche Grundstücksfläche für industriell genutzte Grundstücke beträgt 3878 m². Hieraus ergibt sich ein Grenzwert von 5042 m².

Ziffer 3 gilt nicht für die tatsächlich bebaute Fläche.

2. § 5 Beitragsmaßstab

Im Abs. 2 Buchstabe c) Satz 1 wird das Wort „Wasserversorgungsanlage“ ersetzt durch „Abwasseranlage“.

Im Abs. 2 Buchstabe d) Satz 1 wird das Wort „Wasserversorgungsanlage“ ersetzt durch „Abwasseranlage“.

3. § 9 Stundung

Der in der Satzung enthaltene Absatz entfällt. Dafür wird neu eingefügt:

Gemäß § 21a Abs. 4 ThürKAG werden Beiträge, die bis zum 31. Dezember 2004 bereits entstanden sind, in den Fällen des § 7 Abs. 7 ThürKAG zinslos gestundet. Bereits gezahlte Beiträge werden auf Antrag an den Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigten oder Inhaber eines dinglichen Nutzungsrechts im Sinne des Artikels 233 § 4 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch (EGBGB) zum 1. Januar 2005 unverzinst zurückgezahlt und zinslos gestundet. Die Stundung erfolgt bis zu dem Zeitpunkt, in dem die Beitragspflicht nach § 7 Abs. 7 ThürKAG entstehen würde.

4. § 10 Ablösung, Vorauszahlung

Im Abs. 1 Satz 2 ist das Wort „Betrages“ durch das Wort „Beitrages“ zu ersetzen.

Artikel 2 In-Kraft-Treten

- Die Satzung tritt rückwirkend zum 1. Januar 2005 in Kraft.
- Sie tritt bis zur Übernahme der Zuständigkeit für den Ortsteil Ernstthal nur für das Stadtgebiet Lauscha ohne den Ortsteil Ernstthal in Kraft.

Lauscha, den 07.12.2005

Stadt Lauscha

Fritz Köhler
Bürgermeister

Dienstsiegel



Der Stadtrat der Stadt Lauscha hat in seiner Sitzung am 24.10.2005 im öffentlichen Sitzungsteil folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 4/1864/05

Festlegung der Kalkulationszeiträume

Der Stadtrat der Stadt Lauscha beschließt die folgenden Kalkulationszeiträume:

- | | |
|------------------------------|------------------------------|
| 1. Nachkalkulation 2002-2004 | Kalkulationszeitraum 3 Jahre |
| 2. Kalkulation 2005 | Kalkulationszeitraum 1 Jahr |
| 3. Kalkulation 2006-2008 | Kalkulationszeitraum 3 Jahre |

Beschluss-Nr. 4/1842/05

Diskussion und Beschlussfassung der Kalkulationen Trinkwassergebühren für die Zeiträume 1. Nachkalkulation 2002-2004, Kalkulation 2005, Kalkulation 2006-2008

Der Stadtrat der Stadt Lauscha beschließt die Variante 3 der Gebührenkalkulation 2006-2008 zur Aufnahme in die satzungsrechtliche Regelung.

Beschluss-Nr. 4/1840/05

Gebührensatzung zur Wasserbenutzungssatzung (GS-WBS) der Stadt Lauscha

Der Stadtrat der Stadt Lauscha beschließt die Gebührensatzung zur Wasserbenutzungssatzung (GS-WBS) der Stadt Lauscha. Grundlage für die GS-WBS ist die beschlossene Gebührenkalkulation 2006-2008.

Beschluss-Nr. 4/1849/05

Antrag auf Überbrückungshilfe

Der Stadtrat der Stadt Lauscha stimmt dem Antrag auf Überbrückungshilfe zu.

Beschluss-Nr. 4/1847/05

Initiativprogramm „Spielplätze für Thüringen“ Übertragung des Fördermittelantrages in das Jahr 2006

Der Stadtrat der Stadt Lauscha beschließt die Übertragung des Fördermittelantrages für das Initiativprogramm „Spielplätze für Thüringen“ in das Jahr 2006

Beschluss-Nr. 4/1871/05

Städtebauliche Maßnahmen der Stadt Lauscha

Der Stadtrat der Stadt Lauscha beschließt:

- Die Stadt Lauscha beantragt die Aufnahme neben dem landeseigenen Programm in das Bund-Landesprogramm zur Förderung städtebaulicher Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen.
- Folgende Projektziele werden, beginnend ab dem Jahr 2006, verfolgt:
 - Ortsdurchfahrt Lauscha L 1149 als Gemeinschaftsmaßnahme mit dem Straßenbauamt und dem Wasserwerk Lauscha unter Beachtung des Sanierungszieles – Fortführung Bereich Hüttenplatz III. Bauabschnitt
 - Realisierung eines Auffangparkplatzes im Bereich der alten Ladestraße
 - Realisierung einer Haltestelle für den öffentlichen Verkehr und Umsteigepunkt zur Bahn am Bahnhof
 - Sanierung der Bahnanlagen, insbesondere nicht mehr benötigter Bereich (Gleisanlage, Stützmauern usw.)
 - Anbindung des Areals des Stadteingangs Süd an das Ortszentrum einschließlich Prüfung Nutzbarkeit der Goetheschule
 - Sanierung des Bahnhofsgebäudes und seiner Außenanlagen einschließlich Vorplatz
 - Erhalt/Sanierung/Rückbau der Gleiswaage, des Lademaßes, der Bahnmeisterei
 - Unterstützung von privaten Maßnahmen zur Erreichung von Sanierungszielen.
- Die Stadt Lauscha verpflichtet sich, im Rahmen der jährlichen Haushaltsplanung mindestens 25,0 TEuro als Eigenmittel zur Realisierung o.g. Maßnahmen einzustellen.

Beschluss-Nr. 4/1863/05

Zeitweise oder vollständige Umlagerung des Museums für Glaskunst in die Farbglashütte Lauscha

Der Stadtrat der Stadt Lauscha beschließt auf der Grundlage der vorliegenden Fakten, schriftliche Angebote der Bürger Glas- und Fasertechnik gGmbH & Co.KG, die teilweise Umlagerung des Museums für Glaskunst an den Standort Farbglashütte Lauscha zunächst für 10 Jahre. Der Altstandort wird ebenfalls weitergeführt.

Die Betreibung beider Standorte wird durch eine neu zu gründende, einhundertprozentige gGmbH der Stadt Lauscha durchgeführt.

Der Bürgermeister wird beauftragt, alles Notwendige für die Vertragsabschlüsse und die Gründung einer gGmbH sowie die Erstellung des Betreiberkonzeptes zu veranlassen.

Beschluss-Nr. 4/1872/05

Fördermittelanfrage

Der Stadtrat der Stadt Lauscha stellt eine Fördermittelanfrage in Höhe von 400,0 TEuro für die Maßnahme „Errichtung Museum für Glaskunst“ an das Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Arbeit.

Beschluss-Nr. 4/1875/0

Mittelfristiger Ausbau der ehemaligen Goetheschule als Museum für Glaskunst

Der Stadtrat der Stadt Lauscha beschließt, dass in Ergänzung des Beschlusses Nr. 3/1122/03 vom 12.06.2003 das Gebäude der ehemaligen Goetheschule Lauscha mittelfristig als Museum für Glaskunst umgestaltet wird. Die Erstellung des Nutzungskonzeptes ist weiter zu entwickeln.

Amtliche Bekanntmachung anderer Körperschaften

Informationen des Thüringer Forstamtes Sonneberg

Sprechzeiten Revierleiter

Revier	Revierleiter	Tel. /Handy	Sprechzeit	Vertreter
Revierleiter 1 Neuhaus-Schierschnitz	Ulrich Engelhardt	(036764) 7 11 80 0171 5735054	dienstags, 15.00 – 17.30 Uhr Forstdienststelle Nhs.-Sch., Eichbergweg 1 b	Jörg Schubert
Revierleiter 2 Judenbach	Udo Höblich	(03675) 423148 0173 5686422	donnerstags, 15.00 Uhr – 17.00 Uhr Forstdienststelle Judenbach, Alte Handelsstraße 56	Rainer Marx
Revierleiter 3 Sonneberg	Jörg Schubert	(03675) 897817 0160 91083987	dienstags, 14.00 – 16.00 Uhr Forstamt Sonneberg, Bettelhecker Straße 24	Ulrich Engelhardt
Revierleiter 4 Mengersgereuth-Hämmern	Manfred Prager	(036766) 82469 0173 4931377	Jeden 1. und 4. Dienstag, 16.00 Uhr – 18.00 Uhr Forstdienststelle Effelder, Am Fichtacher Berg 24 Jeden 2. und 3. Dienstag, 16.00 Uhr – 18.00 Uhr Gemeindeverwaltung Mengersgereuth-Hämmern	Dirk Niebuhr
Revierleiter 5 Rauenstein	Bernd Deibenroth	(036766) 87712 0162 6551417	dienstags, 16.00 Uhr – 18.00 Uhr Forstdienststelle Rauenstein, Schönberg 13	Mark Schwimmer
Revierleiter 6 Schalkau	Mark Schwimmer	(036766) 84877 0172 3631818	dienstags, 16.00 Uhr – 18.00 Uhr Forstdienststelle Schalkau, Ehnser Berg 19	Bernd Deibenroth
Revierleiter 7 Steinach	Werner Aderhold	(036762) 32549 0173 3939392	dienstags, 15.30 – 17.30 Uhr Forstdienststelle Steinach, Lauschaer Str. 64	Peter Greiner-Perth
Revierleiter 8 Haselbach	Peter Greiner-Perth	(036762) 32959 0171 7593294	Jeden 1. und 3. Donnerstag von 16.00 Uhr bis 17.30 Uhr Stadtverwaltung Steinach Jeden 2. und 4. Dienstag von 16.30 bis 18.00 Uhr Gemeindeamt Haselbach	Werner Aderhold
Revierleiter 9 Neuenbau	Rainer Marx	(03675) 423097 0171 1913416	dienstags von 15.00 Uhr – 17.00 Uhr Forstdienststelle Judenbach, Alte Handelsstraße 62	Udo Höblich
Revierleiter 10 Hasenthal	Dirk Niebuhr	(036702) 30951 0173 8552288	Jeden 1. und 3. Dienstag von 16.30 bis 18.00 Uhr Gemeindeamt Haselbach Jeden 2. und 4. Dienstag von 16.30 bis 18.00 Uhr Forstdienststelle Lauscha, Oberlandstraße 14	Manfred Prager

Thüringer Forstamt Sonneberg, Bettelhecker Straße 24, 96515 Sonneberg

Telefon (0 36 75) 89 78-0, Fax (0 36 75) 89 78 20

Achtung private Waldbesitzer!

Das Land Thüringen bietet ein Fortbildungsprogramm für alle Privatwaldbesitzer oder Kommunen mit Abschlusszertifikat an, ähnlich wie es schon in Hessen und Bayern praktiziert wurde. Dieses wird ab Frühsommer, je nach Bedarf, abgehalten.

„Waldbauerbrief“

Was ist das?

Ein Zertifikat für Waldbesitzer.

Was beinhaltet dieser?

Ein Fortbildungsprogramm mit Abschlusszertifikat.

Was wird dort gelehrt?

Waldbau, Steuern, Forstwegebau, Holzvermarktung, Betriebswirtschaft, Jagdwirtschaft, Fördermöglichkeiten, Waldschutz bis hin zum Naturschutz

Wie lange dauert das und was kostet es?

Es wird an drei aufeinanderfolgenden Wochenenden je 6 Stunden unterrichtet und kostet 45,00 Euro je Teilnehmer. Je nach Teilnehmerzahl kann dieser Lehrgang für Sie in einer zentralen Lage durchgeführt werden.

Bitte wenden Sie sich bis spätestens 28. Februar 2006 an das nächstgelegene Forstamt oder Ihren betreuenden Revierförster.

Thüringer Forstamt Neuhaus
Tel. (0 36 79) 7 26 00

ENDE AMTLICHER TEIL

NICHTAMTLICHER TEIL

Informationen Stadtverwaltung

Informationen zum Bereitschaftsdienst Wasserwerk Lauscha

Außerhalb der Dienstzeiten ist der Bereitschaftsdienst des Wasserwerkes Lauscha unter der Ruf-Nr. 0172 / 7 99 01 25 zu erreichen.

Während der Dienstzeiten erreichen Sie das Wasserwerk Lauscha unter der Ruf-Nr. 2 06 51 oder 2 90 16.

Mitteilung der Friedhofsverwaltung

Auf der Grundlage der Satzung über die Friedhöfe der Stadt Lauscha, § 7 Abs. 1 und 2, Öffnungszeiten, weisen wir darauf hin, dass die Friedhöfe der Stadt Lauscha (unterer, mittlerer, oberer Friedhofsteil der Stadt Lauscha und Friedhof OT Ernstthal) in den Wintermonaten (vom 01.12.2005 bis 31.03.2006) geschlossen sind und somit nicht geräumt werden.

Ein Betreten der Friedhöfe geschieht auf eigene Verantwortung. Die Stadt übernimmt keine Haftung.

Die nächste Ausgabe der
Lauscher Zeitung

erscheint am 13. Januar 2006.

Redaktionsschluss ist der 4. Januar 2006.

Impressum Lauschaer Zeitung

Herausgeber: Stadt Lauscha
Anschrift: Stadtverwaltung Lauscha
Bahnhofstraße 12, 98724 Lauscha

Druck, Gesamtherstellung und verantwortlich für Anzeigenannahme:
Satz & Media Service Uwe Nasilowski
Straße des Friedens 1 a, 07338 Kaulsdorf
Tel.: 03 67 33/2 33 15
Fax: 03 67 33/2 33 16
E-mail: satz.mediaservice@t-online.de

Für Verträge mit der Fa. Satz & Media Service, Inhaber Uwe Nasilowski gelten deren allgemeine Geschäftsbedingungen.

Erscheinungsweise: nach Bedarf

Verantwortlich für den Inhalt:

1. Für alle Veröffentlichungen der Stadt ist die Stadt verantwortlich.
2. Für alle anderen Veröffentlichungen im amtlichen bzw. nichtamtlichen Teil ist der jeweilige Herausgeber der Mitteilung verantwortlich.
3. Verantwortlich für den öffentlichen Teil ist die Druckerei bzw. der entsprechende Verfasser einer Mitteilung/Nachricht.

Bezugsmöglichkeiten/Bezugsbedingungen:

Ein gesicherter Bezug des Amtsblattes ist nur im Abonnement möglich. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, das Amtsblatt gegen Erstattung der Portokosten laufend und einzeln zu erhalten.

Zu abonnieren und zu bestellen ist das Amtsblatt bei der:
Stadtverwaltung Lauscha
Bahnhofstraße 12, 98724 Lauscha
Tel.: 03 67 02/29 00
Fax: 03 67 02/29 02 3

Das Amtsblatt wird bis auf weiteres kostenfrei im Stadtgebiet verteilt. Zu beachten gilt, dass die kostenfreie Verteilung des Amtsblattes im Stadtgebiet lediglich eine Serviceleistung der Stadt darstellt. Ein Anspruch, das Amtsblatt auf diese Weise regelmäßig zu erhalten, besteht nicht.

ÖFFENTLICHER TEIL

🍷 Geburtstage 🍷

Wir gratulieren den Bürgern der Stadt Lauscha:

12.12. Brigitte Matthäi zum 65. Geburtstag
13.12. Irma Müller-Blech zum 86. Geburtstag
13.12. Eva Jonas zum 86. Geburtstag
13.12. Werner Leopold-Beck zum 78. Geburtstag
13.12. Gerhard Kirchner zum 68. Geburtstag
13.12. Horst Schellhammer zum 68. Geburtstag
13.12. Dorothea Knauer zum 65. Geburtstag
14.12. Marie Zinner zum 87. Geburtstag
14.12. Hans Eichhorn-Sens zum 74. Geburtstag
14.12. Hanna Köhler zum 66. Geburtstag
15.12. Hella Griebel zum 81. Geburtstag
15.12. Gerhard Fuchs zum 69. Geburtstag
16.12. Irmgard Patschka zum 81. Geburtstag
16.12. Ella Greiner-Adam zum 79. Geburtstag
16.12. Walter Heinz zum 72. Geburtstag
16.12. Christa Köhler-Schwarzer-Michel zum 70. Geburtstag
16.12. Werner Zittier zum 65. Geburtstag
17.12. Lotte Griebel zum 79. Geburtstag
18.12. Grete Sesselmann zum 79. Geburtstag
18.12. Lieselotte Zetzmann zum 74. Geburtstag
18.12. Günter Müller-Schmoß zum 73. Geburtstag
19.12. Marianne Weschenfelder zum 80. Geburtstag
20.12. Ursula Enders zum 76. Geburtstag
20.12. Christa Kluge zum 75. Geburtstag
20.12. Willi Heidemann zum 72. Geburtstag
21.12. Gertrud Hermann zum 79. Geburtstag
21.12. Elisabeth Bätz zum 72. Geburtstag
21.12. Günter Sorge zum 71. Geburtstag
22.12. Anton Möller zum 73. Geburtstag
22.12. Manfred Schädel zum 69. Geburtstag
22.12. Hans Fölsche zum 67. Geburtstag
22.12. Edgar Sieder zum 66. Geburtstag
22.12. Ludwig Müller-Uri zum 84. Geburtstag
23.12. Christa Eckstein zum 71. Geburtstag
23.12. Friedrich Hopf zum 71. Geburtstag
25.12. Kurt Geyer zum 78. Geburtstag
25.12. Lutz Langhammer zum 66. Geburtstag
26.12. Rudolf Naß zum 72. Geburtstag
26.12. Ursula Zander zum 67. Geburtstag
27.12. Lydia Zeiser zum 71. Geburtstag
28.12. Elli Wiegand zum 81. Geburtstag
28.12. Gertrud Weche zum 73. Geburtstag
29.12. Hertha Berger zum 82. Geburtstag
29.12. Johanna Scherf zum 67. Geburtstag
30.12. Trude Greiner-Adam zum 77. Geburtstag
30.12. Christa Klug zum 71. Geburtstag
31.12. Marianne Greiner-Fuchs zum 75. Geburtstag
01.01. Hugo Müller-Schmied zum 94. Geburtstag
01.01. Grete Eichhorn zum 86. Geburtstag
01.01. Ella Köhler zum 66. Geburtstag
02.01. Irmgard Bauer zum 76. Geburtstag
02.01. Willi Petzold zum 71. Geburtstag

02.01. Anita Kuschminder zum 66. Geburtstag
03.01. Lotte Geyer zum 77. Geburtstag
03.01. Herbert Köhler-Thees zum 75. Geburtstag
06.01. Herta Nowak zum 85. Geburtstag
06.01. Marta Sorge zum 79. Geburtstag
07.01. Rudolf Greiner-Petter zum 82. Geburtstag
07.01. Ursula Hildebrandt zum 69. Geburtstag
07.01. Rudolf Zitzmann zum 67. Geburtstag
08.01. Erna Andrae zum 70. Geburtstag
08.01. Edeltraud Scheler zum 69. Geburtstag
09.01. Rudi Müller-Schmied zum 82. Geburtstag
09.01. Paula Kirchner zum 80. Geburtstag
10.01. Brunhilde Zetzmann zum 70. Geburtstag
10.01. Waltraud Toews zum 69. Geburtstag
11.01. Rudi Kirchner zum 81. Geburtstag
11.01. Heidi Zitzmann zum 81. Geburtstag
11.01. Lothar Möller zum 80. Geburtstag
11.01. Hermann Neubauer zum 76. Geburtstag
11.01. Christa Escherich zum 73. Geburtstag
11.01. Emmeline Steiner zum 72. Geburtstag
12.01. Charlotte Greiner-Langer zum 82. Geburtstag
12.01. Willy Schönheit zum 82. Geburtstag
12.01. Rudi Wenzel zum 80. Geburtstag
13.01. Walter Geyer zum 75. Geburtstag
14.01. Walter Pils zum 92. Geburtstag
14.01. Werner Musche zum 67. Geburtstag
15.01. Hedwig Kob zum 85. Geburtstag
15.01. Hanna Gehricher zum 75. Geburtstag

Wir gratulieren den Bürgern des Ortsteiles Ernstthal:

12.12. Margarete Müller zum 81. Geburtstag
12.12. Günther Hoppe zum 71. Geburtstag
14.12. Wilhelm Six zum 81. Geburtstag
14.12. Traude Luthardt zum 78. Geburtstag
14.12. Diethelm Hellbach zum 72. Geburtstag
17.12. Werner Bätz-Dölle zum 68. Geburtstag
20.12. Marie Heinz zum 66. Geburtstag
24.12. Karl Wurmehl zum 76. Geburtstag
28.12. Reiner Heinz zum 67. Geburtstag
29.12. Heinz Weschenfelder zum 77. Geburtstag
30.12. Hubert Hoch zum 66. Geburtstag
01.01. Günter Eberhardt zum 69. Geburtstag
02.01. Gertrud Ens zum 82. Geburtstag
04.01. Elfriede Griebel zum 76. Geburtstag
05.01. Elfriede Müller zum 78. Geburtstag
07.01. Otto Meier zum 84. Geburtstag
10.01. Susanne Steiner zum 76. Geburtstag
10.01. Lieselotte Müller zum 66. Geburtstag
12.01. Leni Volk zum 80. Geburtstag
15.01. Wigbert Koch zum 77. Geburtstag



Die Arbeiterwohlfahrt informiert:

**Mitglieder
werben Mitglieder!**



Ich möchte mich heute an unsere Mitglieder wenden, denn sie alle leisten einen Beitrag für unsere soziale Arbeit in der Stadt Lauscha. Ohne ihre Beiträge könnten wir die Kinder-, Jugend- und Altenarbeit nicht unterstützen.

Leider ist es bei der AWO genau so wie bei den anderen Vereinen: Es fehlt der Nachwuchs und ohne einen starken Mitgliederverband wird es in der Zukunft immer schwerer, eine sinnvolle soziale Arbeit zu leisten. Ich möchte nur noch einmal an den Neubau unserer Kita „Hüttengeister“ erinnern. Ohne die AWO hätte es keinen Neubau gegeben. Aber darauf kann man sich nicht ausruhen, denn es entwickelt sich alles weiter und die Probleme, die es gibt, werden nicht weniger.

Meine Bitte: Sprecht bitte eure Verwandten, Bekannten und Nachbarn an, um sie zu werben für eine Mitgliedschaft bei der AWO. Nur ein starker Mitgliederverband kann eine gute soziale Arbeit leisten. Die AWO Lauscha hat seit Bestehen des Vereins, das sind jetzt 15 Jahre, vieles im sozialen Bereich realisieren können.

Unsere Begegnungsstätte Obermühle betreut Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 25 Jahren. Tolle Angebote in den Ferien ermöglichen es den Eltern, ihrer Arbeit nachzugehen, ohne befürchten zu müssen, dass die Kinder vor Langeweile zu Hause rumhängen. Unsere Einrichtung ist ganzjährig geöffnet. Von Montag bis Freitag können Kinder und Jugendliche unsere Einrichtung bis 18.00 bzw. 20.00 Uhr besuchen. Ein reichhaltiges Angebot an Freizeitbeschäftigungen ist vorhanden.

Auch unsere Senioren treffen sich regelmäßig in der Obermühle. Alle 14 Tage zum Sport und einmal im Monat zum Seniorennachmittag.

Die Familien mit Kleinkindern, die noch nicht die Kita besuchen, können sich jeden Donnerstag in der Obermühle zum Mutti-Vati-Kind-Kaffee treffen. Dabei werden schon soziale Kontakte geknüpft, die später den Kindern bei der Eingewöhnung in der Kita zu Gute kommen.

Der OV unterstützt die Begegnungsstätte und natürlich auch unsere Hüttengeister seit Bestehen der AWO. Dazu ist es wichtig, dass die Mitgliederzahlen nicht weniger werden, sondern dass sich auch jüngere Bürger dazu entschließen, diese soziale Arbeit durch eine Mitgliedschaft zu unterstützen. Wer das nicht möchte – sich an einen Verein binden – aber trotzdem die soziale Arbeit unterstützen möchte, kann auch mit einer Spende dazu beitragen.

Ein großes Danke an die Bürger, die ein Herz für unsere Kinder haben. Nun endlich kann nach fünf Jahren der Weg von der Kita zum Köppler beleuchtet werden. Unsere Eltern und die Kinder sagen Danke!

Ganz hat die gespendete Summe nicht gereicht, aber sie hat den Anstoß gegeben, dass das Vorhaben realisiert werden kann. Ein Dank auch an die Stadt Lauscha und an die Elektrofirma Petzold. Herr Petzold hat sich spontan bereit erklärt, die Masten zu setzen, sie anzuschließen und das Kabel zu sponsorn. Herzlichen Dank. Falls das Wetter mitspielt, werden noch dieses Jahr die Lampen brennen.

Unser Spendenaufruf für ein Videogerät wurde auch gelesen. Danke an Fernseh Báz, der uns sofort nach Erscheinen der „Lauschaer Zeitung“ angerufen hat. Ein zweites kam von einer Lauschaer Familie. Herzlichen Dank, die AWO-Kinder können nun wieder ihre Videofilme sehen.

Termine

- Am **Mittwoch, den 21. Dezember** laden wir die Senioren der Stadt Lauscha zu einer **Weihnachtsfeier** in die Begegnungsstätte ein. Unsere Gäste sind dieses Jahr Ursel und Siegfried, die sicher wieder für einen kulturreichen Nachmittag sorgen werden.
Beginn: 14.30 Uhr
- Am **Donnerstag, den 22. Dezember** laden wir unsere AWO Kinder mit ihren Eltern zur Weihnachtsfeier ein.
Beginn: 16.00 Uhr
- **In der Zeit vom 27. bis 30. Dezember ist die Begegnungsstätte Obermühle geschlossen.**

Die AWO Lauscha wünscht allen Mitgliedern,
Mitarbeitern und Bürgern der Stadt Lauscha
mit O-Trost ein frohes und gesundes Weihnachtsfest
und ein gutes Rutsch ins neue Jahr.

Oma-Opa-Tage bei den Hüttengeistern

Auch in diesem Jahr haben die kleinen „Hüttengeister“ der gleichnamigen Lauschaer AWO-Kindertagesstätte die Novembertage genutzt, um wieder einmal Omas und Opas „Danke!“ zu sagen.

Jede Gruppe hatte ein anderes abwechslungsreiches Programm für ihre Gäste einstudiert. Die einen freuten sich: „Hurra, hurra, der Opa ist schon da!“, andere konnten mit dem Gedicht „Meine Oma ist die beste Oma auf der Welt“ aufwarten. Über Käfer und Regentropfen, über Weltreisen und Gefühle wurde gesungen, getanzt und gespielt. Und spätestens bei dem Lied „Meine Oma fährt im Hühnerstall Motorrad“ fühlten sich Omas und Opas auch wieder an die eigene Kinderzeit erinnert und sangen fröhlich mit.

Claudia Hein



Vom Alltag eines Regentropfens, von Wind, Donner und Blitz wussten diese Kinder zu berichten.
Foto: Claudia Hein

Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Lauscha

Martinsumzug in Lauscha

Schüler und Lehrer trafen sich auch in diesem Jahr an ihrer Grundschule in Lauscha mit Kindergartenkindern, Eltern und Großeltern zum Laternenumzug aus Anlass des Martinstages.

Über die Treppen des Schulsteiges ging es hinauf Richtung Köppler und dann wieder bergab bis zur Kirche. Angeführt wurde die Schar vom Bläsernachwuchs der Stadtkapelle, der für die entsprechende Stimmung unterwegs sorgte.

In der Winterkirche ging es dann – zur Freude der Pastorin Frau Polster – richtig eng zu, so viele waren gekommen. Andächtig lauschten sie, als Frau Polster erzählte, wie der Soldat Martin sein Schwert zerbrach, weil er erkannt hatte, wie viel Leid Menschen im Kampf dadurch zugefügt wurde. Auch die Geschichte um den Mantel, den Sankt Martin mit einem frierenden Bettler teilte, war zu hören. Zwischendurch traten abwechselnd der Kinderchor, der Flötenkreis und der Spatenchor, alle unter Leitung von Kantorin Frau Michaelis, auf. Als alle anwesenden Kindergartenkinder im großen Kreis mittanzten durften, war die Begeisterung groß – ebenso wie bei den Martinhörnern, die es am Ende der Veranstaltung am Ausgang gab, und die jeder mit einem Freund teilte, so wie Sankt Martin seinen Mantel geteilt hatte.

Bleibt zu hoffen, dass zukünftig auch zu anderen Veranstaltungen der Kirchengemeinde so ein reges Interesse der Lauschaer Bevölkerung zu verzeichnen sein wird.

Claudia Hein



Kinder aller Altersstufen kamen zum Laternenumzug.



Der Spatenchor zeigte sein Können mit Gesang und Tanz.

Fotos: Claudia Hein

Weihnachtskonzert

Unser beliebtes Weihnachtskonzert mit dem Chor Eintracht unter der Leitung von Volker Sesselmann findet wie jedes Jahr am **1. Weihnachtsfeiertag um 17.00 Uhr** in unserer Kirche statt. Dazu möchten wir alle Musikfreunde aus nah und fern recht herzlich einladen.

Proben der Chöre und der Flötengruppe

Spatzenchor
jeden ersten Montag im Monat
15.30 Uhr – 16.00 Uhr im Kindergarten

Flötenkreis Erwachsene
montags 17.00 Uhr – 18.00 Uhr

F-Blockflötenkreis
donnerstags 14.30 Uhr

Kinderchor
donnerstags 15.30 Uhr

Blockflötenquartett
donnerstags 16.30 Uhr

Herzliche Einladung zu folgenden Veranstaltungen

Mutter-Kind-Kreis
Dienstag, 20. Dezember 2005 15.00 Uhr
Dienstag, 10. und 24. Januar 2006 15.00 Uhr

Kindernachmittage
Dienstag 17. und 24. Januar 2006 15.00 Uhr

Christenlehre
Freitag, 20. Januar 2006 16.00 Uhr

Konfirmandenunterricht
Freitag 15. Dezember 2005 16.00 Uhr
Freitag, 13. und 27. Januar 2006 16.00 Uhr

Seniorennachmittage
Mittwoch, 21. Dezember 2005 15.00 Uhr im Lutherzimmer
Mittwoch, 25. Januar 2006 15.00 Uhr im Lutherzimmer

Junge Gemeinde
Bitte Aushänge und Veröffentlichungen im „Freien Wort“ beachten!

Nutzen Sie Ihre

Lauschaer Zeitung

auch kostengünstig für private Danksagungen und Mitteilungen
bei Festlichkeiten und Höhepunkten im persönlichen Leben!

In unserer Mundart ...

Me muß namm, wie 's kömmt

*Als Kind hett me a heidn Angst,
wenn de Rupprich kam ens Haus,
hot sein pralln Sook hiegeschtaucht
on packt sei Rüttla aus.
Me hot sich ontern Tiesch veschteckt
an ganzn Leib gezittert,
denn me wor net ömme brav,
hot die Gefahr gewittert.
Heint wartsta nu vegaams dehemm,
deß lonnert an de Tür,
wu bleit denn nu de Weihnochtsmo
on schtellt sich bei me vür?
Da hot sich lang schö rar gemacht,
vebei met Nikolaus.
Da packt nu schö seit Jahr on Tooch
sei Rüttla nömme aus.*

Ursel Müller

Wünsche zum Fest

Hallo Schulkollegen der Jahrgänge 1926/27 aus Lauscha und Ernstthal

*Wieder geht ein Jahr zu Ende,
ich drücke herzlich euch die Hände.
Und wünsche euch ein frohes Fest,
im neuen Jahr das Allerbest.
Vergessen möchte ich auch nicht eure Lieben,
die das ganze Jahr euch treu geblieben.*

Da wir im Mai 2006 unsere Eiserne Konfirmation feiern, wird es ein ereignisreiches Jahr. Ich wünsche, dass wir uns bei bester Gesundheit und gutem Wohlergehen wiedersehen!

Euer Dölles Ludwig und seine Irene

Galakonzert

Samstag, 28. Januar 2006, Nationaltheater Weimar

Programm

Felix Mendelssohn Bartholdy
Konzertouvertüre „Die Hebriden“

Ludwig van Beethoven
Sinfonie Nr. 2 D-Dur op. 36

Johannes Brahms
Konzert für Violine, Violoncello und Orchester

Eintritt einschl. Bustransfer 20,50 Euro (erm. 14,50 Euro)

**Anmeldung bis zum 9. Januar 2006
bei Günther Ehrhardt, Tel. 03 67 02/2 04 78**

In einer alten Veröffentlichung zur LAUSCHNER MUNDART geblättert

Eigentlich wäre die Jahreszeit ja dazu angetan, wieder einmal etwas über den Wintersport zu schreiben. Aber bis zum Lauschner Wintersport-Jubiläum sind es noch drei Jahre hin, und die Ernstthäler Feiern zum Hundertjährigen sind nun schon wieder vorbei. Außerdem weiß man dabei nie, ob man es allen recht macht oder sich jemand „auf den Schlips getreten“ fühlt.

Ich hatte, wie sich vielleicht noch mancher erinnert, an dieser Stelle Einiges über den Ernstthäler Wintersport geschrieben und der wirklich großen Skitradition ehrlichen Herzens meine Reverenz erwiesen. Ich denke, auch im Namen vieler alter Lauschaer Skikameraden und -freunde. So manch einer hat mir das jedenfalls bestätigt.

Aber ich bekam auch Post von einem Ernstthäler Skifreund, der offensichtlich doch „ein Haar in der Suppe“ gefunden hatte. Insbesondere in meiner Beurteilung der jüngeren Entwicklung im Ernstthäler Skisport, die nun einmal nicht so gut wie die frühere ausfallen konnte, aus welchem Grund auch immer. Aber mancher hätte halt trotzdem lieber gelesen, „wie man es gern hätte haben wollen, dass es gewesen sei“. Das aber ist nicht Aufgabe eines Chronisten, und das sollte dieser nicht einmal einem so unbedeutenden Feld wie der „Skihistorie“ antun. Ich glaube nicht, dass sich die Ernstthäler Mitbürger beleidigt fühlen mussten, und das lag auch keineswegs in meiner Absicht.

Wenn mein Beitrag aber ein bisschen dazu beitragen konnte, im Zuge der Jubiläumsfeierlichkeiten die richtigen Lehren für die weitere Ernstthäler Skisportentwicklung zu ziehen, dann hätte er ein wesentliches Anliegen erfüllt. Die guten Vorsätze sind, wie man lesen konnte, durchaus vorhanden. Aber: „*Es gibt nichts Gutes, außer: Man tut es.*“ meinte schon *Erich Kästner*.

Damit möchte ich dieses Thema auch beenden und mich heute wieder einmal einem ganz anderen zuwenden: Der fast „Unendlichen Geschichte“ der **Lauschner Mundart**.

Sie gehört ja auch zur „Lauschaer Zeitung“ wie das Salz in die Suppe. So manch eine(r) steuert dankenswerter Weise immer mal etwas dazu bei und sorgt damit dafür, dass sie nicht immer mehr dem „Verfall“ anheim fällt. Am meisten werden in diesem Zusammenhang die Beiträge unseres alten Weggefährten *Taufels Gerhard* vermisst, dessen Veröffentlichungen zu früheren Lauschner Zeiten und Geschichten so manchen bewegt haben, das Blättchen interessiert in die Hand zu nehmen. Sein Anliegen bestand aber auch immer darin, ein bisschen zur „Bewahrung“ unserer Lauschner Mundart beizutragen und viele alte Ausdrücke und Redewendungen der Vergessenheit zu entreißen.

Ich möchte mich heute der Thematik einmal von einer anderen Seite zuwenden und stütze mich dabei auf eine Veröffentlichung aus den 20er Jahren, die kaum bekannt oder möglicherweise in Vergessenheit geraten sein dürfte. Vor geraumer Zeit ließ sie mir die Vogels Ilse freundlicherweise zukommen, eine – man kann fast sagen – alte Lauschnerin, die in früher Kindheit nach Lauscha kam (ihr Vater übernahm die Apotheke), dann wegzog, später aber wieder nach Lauscha zurückfand und heute ihren Lebensabend in Coburg verbringt. Als eine treue Leserin der „Lauschaer Zeitung“ hat sie ihre Liebe zur alten Heimat bewahrt.

Dieser Beitrag von, wie es heißt, weiland **Julius Kob** „*Zur Phonetik der Lauschaer Mundart*“ beschäftigt sich mit der „Lautbil-

dung“, die in ihrer Eigenart ja in der Tat Wesentliches unserer Lauschner Mundart ausmacht. Es waren Vorarbeiten zu seiner geplanten Dissertation.

Der Verfasser, „Sohn des Kartonagenfabrikanten und Buchhändlers *Julius Kob*“, stammt also, wie wir alten Lauschner sagen würden, aus *de Pappel an Höttenplatz, onten en Duurf*. Die (eigentlich neue) „Pappel“ ist für uns Ältere immer noch ein Begriff, der sich mit dem kleinen Lädchen verbindet, durch das man heute ins „Stadtcafé“ geht. Dort haben wir als Kinder noch Federn und Tinte, Hefte und Bleistifte für den Schulgebrauch gekauft und manchmal, wenn niemand im Laden war, auch nur die Tür aufgemacht, die dann den *Pappels Hans* vom „Kartonmachen“ weg in den Laden „schellte“. Aber lassen wir die alten Erinnerungen und kommen wir zu unserem Thema.

Der junge *Julius Kob*, 1890 in Lauscha geboren, besuchte nach der Volksschule in Lauscha die Realschule in Sonneberg und die Oberrealschule in Coburg, wo er das Abitur machte. Er studierte dann in Jena, München und Leipzig Germanistik, bis er 1914 schließlich in den Ersten Weltkrieg „geeilt wurde“, für „Kaiser und Vaterland“ und manch andere sehr zweifelhafte Interessen. Eine Verwundung ermöglichte ihm zunächst die Weiterarbeit an seiner begonnenen Dissertation, bewahrte ihn aber letztendlich nicht davor, noch 1918 im „letzten Aufgebot“ sein junges Leben auf einem „Schlacht“feld bei *Armentieres* zu lassen.

Veröffentlichungen und Doktorarbeiten zu den Mundarten unserer Region waren seinerzeit offensichtlich beliebte und gefragte Themen. So lagen nach *August Schleichers* „*Volkstümliches aus Sonneberg und dem Meininger Oberland*“ (1858) zwischenzeitlich Arbeiten „*Zur Syntax der Sonneberger Mundart*“ (von *A. Ehrlicher*, Leipzig 1906) und zu „*Phonetik und Vokalismus der ostfränkischen Mundart der Stadt Neustadt*“ (von *A. Förster*, Jena 1913) vor. Und unser Lauschaer *Julius Kob* wollte diese Arbeiten nun bereichern durch die besonders reizvolle, weil in unserer Region einzigartige „**Phonetik der Lauschaer Mundart**“.

Ein regionaler Verein, der sich vermutlich der Landeskunde und Mundartpflege annahm, veröffentlichte nach dem Ersten Weltkrieg das schließlich verbliebene Fragment „*des für das Vaterland gestorbenen jungen Gelehrten, (das) von scharfer Beobachtung und echt wissenschaftlicher Beurteilung seiner heimatlichen Mundart zeugt, was seinen frühen Tod um so beklagenswerter erscheinen lässt*“, wie der Herausgeber bemerkte.

Dennoch stand die Veröffentlichung der Abhandlung aber zunächst in Frage, weil der beauftragte Bearbeiter, ein gewisser *Ernst Koch* aus *Meiningen*, mit Lauscha und den Lauschnern noch „ein Hühnchen zu rupfen“ hatte und dies auch in einer Schlussbemerkung nachdrücklich kundtat: „*Eigentlich lag für mich Grund genug vor, die Erfüllung der Bitte abzulehnen. Denn weil die Lauschaer im Festhalten an der bei ihnen überlieferten Sage von der Herkunft ihrer Vorfahren fast ohne Ausnahme meinem Buch über ihre älteste Geschichte – 'Die ehemalige Glashütte zu Langenbach bei Schleusingen, die Mutter der Glashütten zu Fehrenbach und Lauscha' Meiningen 1908 – seit dessen Erscheinen offene Feindseligkeiten entgegenbringen, so verging mir die Lust, noch irgend etwas für sie zu tun. Aber den im Weltkrieg gefallenen Verfasser dieser Lautlehre der Lauschaer Mundart mochte ich das Benehmen seiner Landsleute nicht entgelten lassen ... Mögen die Angehörigen des Verfassers und die sonstigen Lauschaer dies vom Verein gebrachte Opfer zu würdigen wissen! Was meinen*

Anteil an der Herausgabe betrifft, so erwarte und beanspruche ich dafür von ihnen weder Anerkennung noch Dank.“

Möglicherweise hätte sich der *Ernst Koch* besänftigen lassen, hätte er gewusst, dass ein Beitrag über „Die Entstehung des Ortes Lauscha“ aus dem Jahre 1924 auf seinen Namen und seine Darstellung in der erwähnten Veröffentlichung ausdrücklich Bezug nimmt und diese als die gültige „Entstehungsgeschichte“ würdigt. Dieser Beitrag ist in der Festschrift zum 75jährigen Bestehen des „Liederkrans“ im Jahre 1924 nachzulesen und stammt von *Albin Knye*, meinem alten Lehrer aus Lauschaer Volksschultagen. Aber auch der sehr viel jüngere „Abriss der Geschichte Lauschas“ in der „Festschrift zur 400-Jahrfeier von Lauscha“ schließt sich dieser Version an, freilich ohne die Darstellung von *Ernst Koch* zu erwähnen.

Wie dem auch sei, kehren wir zu unserem jungen *Julius Kob* zurück und zu seiner „**Phonetik der Lauschaer Mundart**“.

Dass er sich als ein Sohn seines Heimatortes Lauscha betrachtete, geht schon aus der Einleitung seines Fragments hervor, in der er vor allem die Schönheit und Originalität der Lauschner Mundart hervorhebt: „*Trotz großer Nähe ist der Einfluß des Thüringischen auf die ostfränkische Mundart von Lauscha nur gering: der Gebirgsstock des Thüringer Waldes stand und steht auch heute noch, trotz moderner Verkehrswege, einer intensiven Berührung hindernd im Wege. Die Richtung des Verkehrs mit der Außenwelt war für Lauscha gegeben durch die Richtung des Tales, d.h. nach Süden hin in rein ostfränkisches Sprachgebiet. So fiel es der Mundart nicht schwer, ihren ostfränkischen Charakter zu wahren. Im Gegensatz zu den südlicheren Mundarten des Steinach-, Röten- und Itzgrundes, die ... als das 'Itzgründische' bezeichnet werden, klingt die Mundart von Lauscha singend, flüssig und geschmeidig. Auch beim affektlosen Sprechen ist sie reich moduliert. Die Stimmelage kann im allgemeinen als die mittlere bezeichnet werden, doch ist auch die hohe Stimmelage ... keineswegs selten. Das Tempo der Rede ist etwas langsam, aber nicht träge. Naturgemäß steigert sich im Affekt das Tempo und ebenso die Modulation der Stimme.*“

Wer schon einmal richtige Lauschner(innen) in „heftiger Erregung“ erlebt hat, wenn sie sich – was gar nicht so selten vorkommen soll – „echauffieren“ und in eine etwas gehobene Tonart „fallen“, kann die letzte Feststellung sicherlich bestätigen.

Dabei ist dann wohl auch die Beherrschung der von *Julius Kob* in Folgendem beschriebenen „Indifferenzlage“ nur hinderlich und beim besten Willen nicht nachvollziehbar. Es sei denn, sie ist einem angeboren, was beim richtigen Lauschner der Fall zu sein scheint, denn: „*Die Zunge liegt breit und schlaff zwischen den unteren Zahnreihen, die sie leicht berührt. Der hintere gewölbte Teil der Zunge nähert sich dem Gaumen so weit, dass nur ein schmaler Raum übrig bleibt. Die Zungenspitze liegt hinter dem oberen Rand der Schneidezähne, ohne sie zu berühren. Der Oberkiefer ragt etwas über den Unterkiefer vor, sie berühren sich nicht. Die oberen Schneidezähne bedecken ein Drittel bis die Hälfte der unteren Schneidezähne. Die Lippen liegen lose aufeinander. Die Muskelbewegung der Lippen und des Kehlkopfes sind schwach, auch die Tätigkeit der Zunge ist wenig rege.*“

So und so ähnlich versucht also der Beitrag unseres alten Landsmannes die Lauschner Mundart und ihr sprachliches Zustandkommen zu erfassen und verständlich zu machen. Ein sicherlich schwieriges, wenn nicht gar unmögliches Unterfangen. Dabei „behandelt“ er auch solche Sprachbesonderheiten, wie den *Laut-*

einsatz und -absatz, der Zeitdauer der Vokale und Konsonanten oder der Aussprache der einzelnen Laute, der Vokale und Diphthonge, der stimmhaften und stimmlosen Konsonanten u.a.

Und so ging er allen „Feinheiten“ nach und machte allein 5 Grade in der Dauer der Vokale aus, die beispielsweise beim „e“ von einer „Überlänge“ (wie in „*ho geeeh nul*“) bis zu einer „Überkürze“ (wie in „*Wuescht*“) reichen. Aber er kennzeichnete nicht nur die typische Aussprache der charakteristischen Lauschner Wortgruppen, sondern „spürte“ auch, wie bereits an einem Beispiel gezeigt, dem „sprechtechnischen“ Zustandekommen der Lauschner „Urlaute“ (wie ich sie einmal nennen möchte) nach.

Ich bin mir aber keineswegs sicher, ob die von ihm beschriebenen „Vorgänge“ und „Verrenkungen“ im Mundraum zu den gewünschten Ergebnissen der typisch Lauschner Lautfärbung führen. Die Lauschner „Guschen“ sind vielleicht von Geburt besonders für diese Laute „ingerichtet“. Und insbesondere wir Älteren haben’s halt noch „von früher“ drauf, gleichsam mit der Muttermilch aufgenommen und vor allem – wir lassen uns auch durch nichts und niemanden davon abbringen.

Die Lauschner Laute aber haben natürlich ihre eigen- und einzigartige Klangfärbung, die von einem anderen als einem Lauschner wohl oft kaum zu verstehen, geschweige denn wiederzugeben sind und schon gar nicht schriftlich erfasst und dargestellt werden können. Es ist nun mal eine „Mundart“ und keine „Schreibart“! *Julius Kob* bediente sich für die Darstellung bestimmter Zeichen, die vermutlich aus der englischen Lautsprache stammen und, wie hervorgehoben wurde, für den Druck extra aufwendig „neu hergestellt werden mussten“.

Das hat der Altmeister des Lauschner Reimens, *onner Blauchs Erwien*, auf einfachere Weise, wenn auch nicht ganz ohne Schwächen gelöst, und auch die *Ursel Müller* u.a. können sich in einem (für Lauschner!) durchaus „leserlichen“ Lauschnersch ausdrücken. Vor ein paar Jahren hat sich, wie aufmerksamen Leser der „*Lauschaer Zeitung*“ sicher noch erinnerlich, auch *de Pachtersch Sieger* der Lauschner „Schreibweise“ angenommen und sehr brauchbare Lösungen (für Lauschner!) vorgeschlagen.

Wenn hier auch manches eingewandt und angemerkt wurde, so soll dies keineswegs die beachtliche wissenschaftliche Leistung unseres alten „Landsmannes“ *Julius Kob* schmälern. Er hat zudem mit der Wahl seines Dissertationsthemas nicht nur seine enge Verbundenheit mit Lauscha bewiesen, sondern auch ein bisschen dazu beigetragen, Lauscha und eines seiner kostbarsten Güter, seine originäre Mundart, anderen Menschen bekannt und „zugänglich“ zu machen. Deshalb sollte an ihn und sein Wirken, das leider schon in so frühen Jahren sein jähes Ende fand, hier erinnert werden. Er hat jedenfalls ein kleines Stückchen an der Lauschner (Kultur)geschichte mitgeschrieben.

Ungeachtet dessen aber, so scheint mir, sind dies alles gar nicht mehr **die heutigen Probleme unserer Mundart**.

Denn diese liegen gewiss nicht in der „Lautbildung“ oder in der Frage, wie sie zustande kommt. Und auch ihre schriftliche Wiedergabe ist es nicht, die uns Sorgen bereitet. Vielmehr geht es schlicht um den **Erhalt und Fortbestand** unserer schönen und eigenartigen, ja einzigartigen Mundart. Wenn ich es richtig sehe, besser gesagt: höre, ist in den letzten Jahrzehnten auch davon vieles „den Bach runter gegangen“. Nicht nur, was die „Lautbildung“ betrifft, in die sich mehr und mehr hochdeutsche oder zumindest, wie man meint, „umgangssprachliche“ Töne mischen. Und ich denke besonders auch an die vielen schönen alten Lauschner Aus-

drücke, Begriffe und typischen Redewendungen, die allmählich in Vergessenheit geraten.

Die „Einheimischen“ merken’s vielleicht gar nicht so sehr wie die „Ehemaligen“, die immer noch „Lauschner“ geblieben sind, wohin sie’s auch „verschlagen“ hat. In ihnen regt sich „in der Fremde“ offenbar besonders nachhaltig, was *Peter Rosegger* einmal „*Kindheitsheimat – das uralte Lied, dem man ewig horcht*“ nannte. Deshalb hat die *Müllersch Ursel* recht, wenn sie meint: „*Met mein Lauschner Dialekt bin ich öft schö oogaeckt, ower trotzdamm muss ich sooch, is on bleits mei Motterschprooch*“.

Über den schleichenden Verfall dieser „Motterschprooch“ ist schon oft geklagt worden. Aber man mag es bedauern – ändern kann man es wohl kaum! All denen, die es mit wohlgemeinten „Appellen“ versucht haben, geht es wie dem großen *Kung Fu Tse*, von dem es einmal hieß: „*Ist das nicht der, der weiß, dass es nicht geht, und es doch tut?*“ Was aber vielleicht doch noch am ehesten „ginge“: Diese schönen alten Lauschner „Sprachgüter“ wenigstens festzuhalten, bevor sie von den letzten Alten „mit ins Grab“ genommen werden und für immer in Vergessenheit geraten. Meines Wissens hatte unser alter, leider allzu früh verstorbener Freund *Klaus Apel*, der sich in vielfältiger Weise um Lauscha, seine Geschichte und Sprache verdient gemacht hat, mit einer solchen „Sammlung“ schon einmal begonnen. Wie wäre es also, wenn beispielsweise der „*Schulförder- und Traditionsverein der Stadt Lauscha*“ sich der Sache annähme (zumal es ja an der Bahnhofs-schule nicht mehr allzu viel zu „fördern“ gibt). Und wie wäre es, wenn viele alte Lauschner im wahrsten Sinne des Wortes etwas dazu „beitragen“ würden?

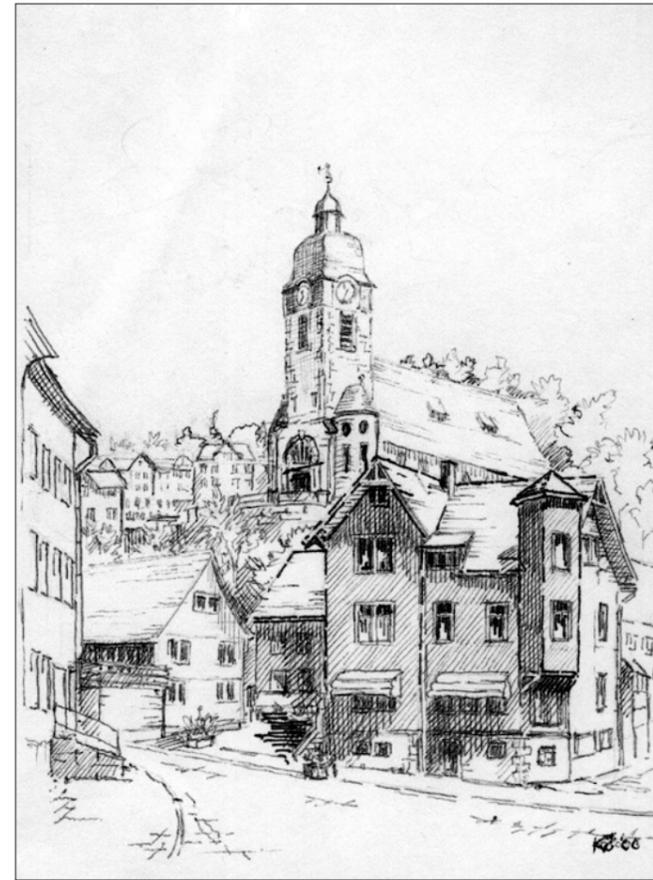
Wie oft fällt einem ganz plötzlich so ein altes Wort oder eine alte Wendung ein, etwa zum Essen oder Trinken, Loben oder Schimpfen, Erstaunen und Bewundern, ja eigentlich zu jeder Lauschner „Lebensäußerung“. Und wie schnell hat man’s wieder vergessen. Also, wenn es geht: Gleich Papier und Bleistift hernehmen und notieren! Nicht denken: Das mach ich „gelegentlich“ mal! Denn dann ist es, ihr dürft mir’s glauben, bald wieder in der „Versenkung“ verschwunden.

Vielleicht kann man das Zusammengetragene ja ab und zu in der „*Lauschaer Zeitung*“ veröffentlichen. Möglicherweise aber könnte man es auch irgendwo (vielleicht in der „Redaktion“) sammeln und „aufbereiten“.

Vielleicht könnte dies auch ein guter Nährboden für ein Festhalten an der originären Lauschner Mundart werden oder wenigstens ein bisschen zu ihrer Bewahrung beitragen! Die Mundart, so las ich einmal in einer fränkischen Publikation, sei *kein hinterwäldlerisches Relikt, sondern eine hohe kulturelle Leistung, die über Jahrhunderte hinweg Bestand gehabt und ein Eigenleben bewahrt hat*.

Und – unsere Lauschner Mundart gehört im Verein mit der Lauschner Lebensart gewiss zu jenen Besonderheiten, die Lauscha für Besucher und Gäste immer noch besonders anziehend machen; mehr jedenfalls als der (bejammernswerte) Zustand der Straßen oder die (beklagenswerte) Klassenzugehörigkeit des Fußballs. Sie ist gleichsam ein Pfund, mit dem sich, wie es so schön heißt, „wuchern“ lässt.

Manche befürchten zu recht, dass sich mit dem allmählichen Verfall der Mundart auch die Lebensart verliert und mit beiden immer auch ein Stückchen Heimatgefühl und -verbundenheit verloren geht. Und – Lauscha möglicherweise auch an Anziehungskraft einbüßt!



Dass es nicht dazu kommen mag, wünscht sich und seinen Lauschnern an der Schwelle zum neuen Jahr mit einem herzlichen **Prosit 2006!**

Euer Lothar Köhler